

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

4.5.1812 (Nr. 124)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 124.

Montag, den 4. Mai.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Der Präsekt, der Maire und die Munizipalbeamten zu Frankfurt haben am 1. d. Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um einige hohe Personen bei ihrer Durchreise durch Frankfurt an den Gränzen ihres Departement empfangen zu können. Diese hohe Reisenden werden dem Vernehmen nach in Aschaffenburg übernachten. Aus dem großherzogl. Pallaste zu Frankfurt waren einige kostbare Tapeten und Möbels dahin transportirt worden.

Am 2. d. sind Se. königl. Maj. von Württemberg von Ludwigsburg nach Stuttgart gekommen, um eine Ministerialkonferenz zu präsidiren, nach deren Beendigung Sie wieder nach Ludwigsburg zurückgiengen. Am nämlichen Tage kam die Prinzessin Louise, Nichte Sr. königl. Maj., nebst ihrem Gemahl, dem Prinzen August von Hohentlohe-Dehringen, zu Ludwigsburg an. Ebendasselbst traf am 28. Apr. der Herzog Eugen, Bruder des Königs, aus Carlruhe in Schlessen ein.

Das neueste königl. baier. Regierungsblatt enthält eine allgemeine Verordnung, die Bezahlung von Forderungen österreichischer Unterthanen betreffend. Hiernach sollen alle in den baierischen Staaten vor dem 15. März 1811 gemachte Privatanlehen, so wie alle aus Kontrakten oder sonstigen Verpflichtungen aller Art entspringende Zahlungen, insofern solche vor dem 15. März 1811 errichtet worden sind, soweit nicht Ausnahmen eintreten, an östreich. Unterthanen nach deren vollem Betrage im 20 Guldenfuß in kaiserl. östreich. Einlösungsscheinen oder im fünffachen Betrage in Wiener Bankozetteln (so lange diese im Umlaufe sind) abgeführt werden, welches sowohl vom Kapital als von den Interessen gilt. Es sind ausgenommen davon jene Schulbversreibungen und Kontrakte, worin bestimmte Münzsorten oder Wiener Bankozettel eigens bestimmt, oder welche vor der Bankozettelreduktion errichtet worden sind.

Frankreich.

Am Ende eines Berichts, aus Brest vom 20. Apr., über die Operationen des Geschwaders des Admirals LaSlemand, liest man: „Man wird ohne Zweifel sehen, daß dieser kurze, aber sehr beschwerliche Feldzug für die Marine nicht ohne Ehre ist. Er hat dem Feinde einen Verlust von 86 Mann, 44 Kanonen und 1393 Tonnen Waaren, deren Werth, mit den Schiffen, 6 Millionen 521,000 Fr. beträgt, und wahrscheinlich ein Steigen der Affekuranzen in England, ein Embargo auf die engl. Schiffe, bis man weiß, daß wir wieder eingelaufen sind, Besorgnisse in den Kolonien verursacht; er hat eine beträchtliche Seemacht in Bewegung gesetzt, die man uns an die Küsten von Neu-England, in die Kolonien, in die Bucht, in den Kanal nachschickte, oder an die Einfahrt aller unserer Seehäfen stellte, um uns zu verhindern, einzulaufen.“

Am 26. d. musterten der Senator, Gen. Graf Cancclaur, und der Gen. Lamorriere, Kommandant der 15. Militärdivision, in Begleitung des Präsekten, Grafen Girardin, die 47., 48. und 49. Kohorte des Departement der Niederseine, der Eure und der Somme, die sich zu Rouen, als dem Hauptorte der Division, versammelt hatten.

Am 21. Apr. fiel auf dem Fruchtmarkt von St. Omer das Korn um 10 Fr. der Hectoliter.

Von Rouen erfährt man, daß in der Gemeinde Emanville, Kanton Pavilly, eine Begebenheit sich zugetragen, welche viele Ähnlichkeit mit der in dem Steinkohlenwerk zu Beaujonc hat. Dienstag, den 7. Apr., Nachmittag, arbeiteten Berson und Gentil in einer Mergelgrube, in welche, bloß aus Neugierde, auch ein Drescher stieg, der bei dem Landwirth war, der jene benutzte. Kaum war er da, als die Erde 34 Meter tief einstürzte. Diese drei Männer, welche alle Hoffnung verloren, sich hören

zu lassen, giengen in die hinterste Kammer, und erwarteten in der grausamsten Angst einen schmerzlichen unvermeidlichen Tod. Jedoch der Maire von Emanville rief 15 Mergelgräber herbei, welche vom Dienstag Abends bis zum Sonnabend unaufhörlich an ihrer Befreiung arbeiteten. An diesem Tage, um 11 Uhr Donnerstags, schrie ein Arbeiter in der neuen Grube, die man gemacht hatte, aus allen Kräften. Wie groß war seine Freude und die aller Anwesenden, als eine schwache Stimme, als aus einem Grabe, ihm antwortete, und ihn bei seinem Namen nannte, mit Bitte, mit verdoppeltem Eifer die Arbeit fortzusetzen. Nun war man gewiß, daß die Unglücklichen noch lebten, und daß man die rechte Richtung getroffen hatte. Mit neuer Anstrengung wurden die zwei Meter Erde weggeräumt, welche die Verschlütteten noch vom Tage trennten. Endlich um halb sieben Uhr Abends erblickten die fünf Tage lang Begrabenen das Licht wieder. Sie waren von Müdigkeit und Hunger ganz abgezehrt; denn schon am Mittwoch Morgens, da sie hörten, daß man über ihnen arbeite, hatten sie ihrerseits gearbeitet, um sich Luft zu machen, und während dieser ganzen Zeit hatten sie keine andere Nahrung gehabt, als vier Biter geringen Kesselwein und zwei Hectogr. Brod, welches zu ihrem Abendessen am Dienstag bestimmt war. Die Luft, die sie einathmeten, war so verdorben, daß man kein brennendes Licht, nicht einmal in einer Laterne, hineinbringen konnte. Sie schienen besonders sehr von der Kälte gelitten zu haben. Man ließ Matrasen, Bettdecken, Fleischbrühe und warmen Wein hinab, und brachte sie endlich an die freie Luft. Durch die getroffenen Maasregeln scheinen sie vor jeden schlimmen Folgen gesichert zu seyn.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds hatten sich in den letzten 4 Wochen, einige kleine Abweichungen abgerechnet, auf dem neulich (No. 93) gemeldeten Stande erhalten. Am 29. Apr. standen sie zu 80 $\frac{1}{2}$ Fr.

I t a l i e n.

Nachrichten aus Neapel vom 17. Apr. zufolge, hatte der König durch ein Dekret die Organisation einer Militärschule bestimmt, welche den Namen, Marschule, führen soll. Sie wird unter der Protektion Sr. Ma., und unter der Aufsicht des Ordens beider Sizilien stehen. Sie ist bestimmt, Kinder von Militärpersonen ohne Vermögen zu erziehen, der polytechnischen Schule Böglinge zu liefern,

und für die Armee Unteroffiziere, Tambours, Pfeiffer ic. zu bilden.

P r e u ß e n.

Unterm 14. April erschien zu Berlin von Seiten des Stadtmagistrats folgende Bekanntmachung: „Se mühevoller und beschwerlicher in der letzten Zeit die mancherlei Amtsverrichtungen der Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter, so wie einiger anderer freiwillig hinzugetretenen rechtlichen Bürger, besonders durch die ihnen übertragene Kontrollirung der Einquartierung geworden sind, um so größere Verpflichtungen haben die Bezirksangehörigen, sich zu hüten, daß sie gegen diese Männer, wenn sie in Angelegenheiten ihres Amtes sich an sie wenden, oder sonst mit ihnen in eine sich hierauf beziehende Berührung kommen, auf keine Weise die ihnen gebührende vorzügliche Achtung aus den Augen sehen. Nichts desto weniger sind seit einiger Zeit hierüber häufig Klagen geführt worden, und finden wir uns daher veranlaßt, sämtliche hiesige Einwohner hierauf von neuem aufmerksam zu machen, und anzuweisen, den Herren Bezirksvorstehern und deren Stellvertretern, so wie den etwanigen außerordentlichen Gehülften, bei ihren Amtsverrichtungen überall und zu jeder Zeit, besonders aber bei Revision der Quartiere, mit einem zuvorkommenden, bescheidenen und anständigen Betragen zu begegnen, ihnen über die an sie gelangenden Fragen genügende Auskunft zu geben und sich alles unschicklichen, kränkenden und beleidigenden Benehmens durchaus, und bei Vermeidung der sofort wider den Schuldigen zu veranlassenden gesetzlichen Bestrafung, zu enthalten.“

Die ostpreussische Regierung hatte bekannt gemacht, daß, um Ordnung in die Verpflegung der französischen und veränderten Truppen zu bringen, die dasige Provinz in 9 Verpflegungsbezirke abgetheilt, und jedem derselben ein Direktor vorgesetzt worden ist.

Verbreiteten Gerüchten nach soll es im Werke seyn, die bei der letzten neuen Organisation im Preussischen eingerichtete Regierung, in welcher die früher unter dem Namen, Kammer, bestehenden Behörden vereinigt wurden, wieder aufzulösen, und das Reich durch Departementalbehörden verwalten zu lassen. Man will dadurch einen schnellern Geschäftsgang und eine geschwindere Uebersicht über das Ganze bezwecken. Mit der Provinz Ostpreußen soll damit der Anfang und zugleich auch eine Probe gemacht werden.

Der östreich. Beobachter meldet folgendes aus Berlin vom 18. April: „Vor einigen Tagen ist der kais. franz. General, Hr. Graf v. Narbonne, mit einem eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Napoleon an unsern König hier angekommen, und hatte die Ehre, dasselbe in einer Privataudienz Sr. Maj. in Potsdam zu überreichen. — An die Stelle des Feldmarschalls, Hrn. Grafen von Kalkreuth, der sich nach Schlesien begiebt, (sine dahin am 21. April erfolgte Abreise ist bereits vorgestern gemeldet worden) ist der Generallieutenant, Hr. Graf von Lauenzien, zum einstweiligen Gouverneur hiesiger Residenz ernannt worden. Der Hr. Reichsmarschall, Herzog v. Reggio, befindet sich noch fortdauernd mit dem unter seinem Befehl stehenden 2ten Armeekorps in hiesiger Residenz und der umliegenden Gegend; alle kleinere Wachen der Stadt sind zur Erleichterung unserer hiesigen Bürgergarde vom franz. Militär, die Thormachen in Gemeinschaft mit der Bürgergarde, die Hauptwachen aber, z. B. am Schlosse, Parkhose ic. bloß von letzterer besetzt. Zwischen den Bürgern und dem Militär herrscht das beste Verhältniß, und man hört selten nur von der einen oder andern Seite Klagen.“

R u ß l a n d.

Zu Riga war, auf Vorstellung des Kriegsgouverneurs, die Polizei, wegen der bisher damit verbundenen Mängel, dem Magistrate abgenommen, und einem besondern Kollegium übertragen worden, für welches 49,282 Rubel in Assignationen ausgesetzt sind. — Das Jesuiten-Kollegium in Polocz war zum Range einer Akademie erhoben worden, welche den Namen, Akademie des Jesuiten-Ordens, führt, und alle Wissenschaften, mit Ausnahme der medizinischen und der Kriminalgesetze, lehrt. Dem General des Ordens ist das Projekt des Reglement für die Akademie übertragen. (Bekanntlich erkannte Katharina II. die Aufhebung des Jesuitenordens nicht an, und verglich sich auch nachher mit dem Nachfolger von Klemens XIV. über die Fortdauer der Gesellschaft Jesu.)

S c h w e i z.

In einem Schweizerblatte vom 28. Apr. liest man: „Laut militärischen Nachrichten befindet sich das (nach frühern Nachrichten, in N. 89, zur 3. Brigade einer Division des 2. Armeekorps unter Marschall Dubinot, Herzoge von Reggio, gehörige) dritte Schweizerregiment wirklich in Posen in Pohlen; ein Umstand, den gewiß einige

unserer Landsleute nicht vernachlässigen werden, um vor ihren Märschen aus Spanien nach Polen einigen Nutzen für Menschen- und Länderkunde zu ziehen.“

Der Fürst von Dietrichstein, der sich den Winter über im Waadtlande aufhielt, ist kürzlich wieder nach Wien abgereist.

S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 11. d. melden: „Die aus Toledo, Burgos, Valencia, Vittoria und mehreren andern Städten eingehenden Nachrichten melden, daß daselbst das Namenfest des Königs Joseph mit der größten Feierlichkeit begangen worden sey. — Gestern präsidirten Sr. Maj. das Konseil der Minister. — Den 20. werden in dem hiesigen botanischen Garten botanische und landwirthschaftliche Vorlesungen eröffnet werden.“

T ü r k e i.

Deffentl. Nachrichten aus Bucharest vom 11. Apr. melden: „Am 10. d. traf Bekir Effendi hier als Kurier aus Schumla ein. Man behauptet, er habe den türk. Bevollmächtigten den Befehl überbracht, den Siz des Kongressortes zu verlassen. Dieselben erhielten durch diese Gelegenheit die Nachricht von der Geburt eines zweiten ottomannischen Prinzen, welcher den Namen Bayazid erhielt. Dieses Ereigniß feierten die türkischen Bevollmächtigten durch Beleuchtung der von ihnen bewohnten Häuser. — Ein aus Petersburg am 8. d. eingetroffener Kurier brachte, dem Vernehmen nach, dem russischen Oberbefehlshaber, Grafen Kutusow, ausgedehntere Vollmachten über die ihm untergebene Armee, als sie je einem Generale ertheilt wurden. Er kann Generale und Oberoffiziere ohne vorherige Anfrage bei dem Monarchen degradiren, über Leben und Tod sprechen, Offiziere bis zur Charge eines Kapitän befördern, den St. Georgs-Orden vierter, den St. Annen-Orden zweiter und dritter Klasse, und den St. Wladimir-Orden dritter Klasse ertheilen. — In Zbrail wird mit allem Eifer an der Ausbesserung und Vermehrung der Festungswerke gearbeitet. — Vermöge eines, an den hiesigen Divan ertheilten Befehls, müssen je zwei Landeskongribuenten einen mit Eisen beschlagenen und gedeckten Fuhrwagen stellen. Wenn dieser Befehl allgemein ausgeführt wird, dürfte sich die Zahl dieser Wagen auf beiläufig 15,000 belaufen. Nicht minder hat jeder steuerfähige Landeseinwohner schleunigst 30 Piafter zur Herbeischaffung mehrerer Armeebedürfnisse beizutragen. Diese Anstalten verbreiten in den hiesigen Fürstenthümern die Aussicht einer kräftigen Anstrengung in dem nächsten Feldzuge.“

Theater-Anzeige.
Dienstag, den 5. Mai: Die Quälgeister, Lustspiel
in 5 Aufzügen, von Beck.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Der Pfarrer Christoph Braun, von Untergrombach, ist am 5. v. M. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Dieses wird mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich dabei betheilt glauben, ihre allenfallsigen Rechte ausüben können.

Bruchsal, den 8. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Vogeeu Joseph Rößler von Eschelbach hat man den förmlichen Konkurs erkannt, und Termin zur desfalligen Liquidation auf den 3. und 17. Jun. l. J., als den letzten peremptorischen, früh Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause in Loco Eschelbach festgesetzt, wo alle und jede Gläubiger, welche an des verstorbenen Gemeinschuldners hinterlassenes Vermögen gerechte Ansprüche zu haben gedenken, Kraft dieses vorgeladen werden, in termino über ihre Forderungen und deren Vorzüge gebührend zu liquidiren, sonst zu befahren, daß sie damit von dem Konkurse abgewiesen werden. Verfügt Wiesloch, den 3. April 1812.

Großherzogl. Badisches Amt daselbst.
Lang.

Vt. Pezold.

Kandern. [Ediktalladung.] In der unterm 1. März v. J. No. 2308 gegen Johann Schlegel von Heizen erlassenen Ediktalladung hat sich, durch Verschulden der Vorgesetzten zu Holzten, der Fehler eingeschlichen, daß der Geschlechtsname Schlegel, statt, wie er eigentlich heißen sollte, Wohlschlegel, geschrieben wurde. Man bringt dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß Johannes Wohlschlegel nunmehr unter den in obgedachter Ediktalladung, benannten Präjudizien aufgefodert werde, innerhalb weitem 9 Monaten, von heute an, dahier sich vor Amt zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen. Kandern, den 17. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer. Vt. Eppstein.

Oberkirch. [Mühle- und Güter-Versteigerung.] Nach einer dahier eingekommenen hohen Rinzig-Kreis-Direktorial-Verfügung d. d. 22. Febr. h. ac. N. 2150 soll die herrschaftliche Mahlmühle zu Lautenbach bei Oberkirch nebst dazu gehörigen Gütern öffentlich, jedoch auf höchste Ratifikation hin, versteigert werden, und ist zu dem Ende die Versteigerung auf Dienstag, den 12. Mai d. J., welche ihren Anfang Mittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Bären in Oberkirch nehmen wird, festgesetzt, allwo sich auch die Kauflustigen einfinden mögen. Diese Mühle besteht in 2 Mahl- und einem Gerbgang, und ist ein zweistöckiges Wohnhaus mit in Verbindung, und neben daran steht ein großes Schreuer- und Stallgebäude, wo-

zu noch ein schöner Gemüsgarten, ohngefähr 4 Tauen Matten und 3 Feuch Ackerfeld mit in Versteigerung gezogen werden, und die übrigen 8 Tauen Matten, 11 Feuch Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Feuch Neben, welche bisher zur Mühle gehörten, werden zugleich Stückweis der Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber können die Mühle nebst dazugehörte werdenden Gütern täglich beaugenscheinigen, und die Bedingungen bei hiesiger Gefällverwaltung vernehmen.

Oberkirch, den 15. April 1812.

Gefällverwaltung allda.

Goppelsröder.

Kandern. [Ediktalladung.] Der Schneidergehilfe Johann Georg Degel von Kandern, welcher bei dem auf ihm ruhenden schweren Verdacht der begangenen öten Unzucht sich ausser Lands entfernt hat, wird hiermit in Befolge Rescripts des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts vom 14. Jänner d. J. No. in crim. 111 aufgefodert, a dato in 9 Wochen um so gewisser dahier bei Amt sich zu melden, und über das ihm zur Last liegende Vergehen und seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen konfisziert, er seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und das weiters Rechtliche gegen ihn auf Betreten vorbehalten werden soll. Kandern, den 13. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Offenburg. [Vorladung.] Der ledige Schustergehilfe, Ferdinand Berg, von Zunsweyer, hat sich vor 2 Jahren mit obrigkeitlicher Bewilligung auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen. Da nun seine Mutter inzwischen gestorben, und ihm ein ziemliches Vermögen hinterlassen, so wird er hiermit aufgefodert, sich vor der unterzeichneten Behörde baldmöglichst zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen. Offenburg, den 20. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Stuber. Vt. Wurm.

Ettenheim. [Vorladung.] Martin Heim, von Ettenheimweiler, hat sich schon vor 28 Jahren von Haus wegbegeben und nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun durch die elterliche Verlassenschaft 286 fl. 4 s. erblich zugefallen sind, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefodert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigen Falls solche den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Verfügt Ettenheim, den 29. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Karlruhe. [Waaren-Empfehlung.] Gesell und Reinhard haben ihr schon seit mehreren Jahren unterhaltenes Lager von gut ausgefottem Rosshaar wieder mit einigen Sorten vermehrt, und bieten zu 32, 40, 48, 64 und 68 kt. das Pf. davon aus, mit dem Bemerkten, daß bei Partien noch ein billiger Rabat gegeben wird; auch sind bei ihnen schöne weiße Schweizer-Leinwand, und 3 bis 4-fach Streikgarn zu haben.